

Bezirkseinzelleistungen Schwaben-Nord Jugend 11



Bezirk Schwaben-Nord

Ausschreibung (Fortsetzung)

6. Personen/Mitarbeiter

Gesamtleitung:

Name:	Fabian Lindenmayer	Telefon Mobil:	0151/40793046
Straße:	Dillinger Straße 22	E-Mail:	fabian.lindenmayer@t-online.de
PLZ:	89312		
Ort:	Günzburg		

Turnierleitung:	Fabian Lindenmayer Mitglieder des Bezirks und des SC Biberbach
OSR:	-
stv. OSR:	-
SR-Einsatzleiter:	-
SRaT:	-
Schlagertest:	-
Schiedsgericht:	Fabian Lindenmayer Mitglieder des Bezirks und des SC Biberbach
Erste Hilfe:	Notruf 112

7. Meldungen

Startgeldinformationen:	Keine Nachmeldung möglich!		
Doppelstart bei Veranstaltung:	nein	Bedingungen:	-
Doppelstart am Turniertag:	nein	Bedingungen:	-
Doppelstart zur gleichen Zeit:	nein	Bedingungen:	-
Mögl. Meldungsarten:	E-Mail		

Meldeadresse:

Name:	Fabian Lindenmayer	E-Mail:	fabian.lindenmayer@t-online.de
-------	--------------------	---------	--------------------------------

Nachmeldung möglich:	nein
Auslosungstermin:	28.11.2021 08:45
Auslosungsort:	In der Halle
Freistellungen:	keine
Vorabnominierungen:	keine
Quoten:	keine
Qualifikation:	Der bestplatzierte Spieler und die bestplatzierte Spielerin, die noch nicht persönlich für die Bayerischen Meisterschaften der Jugend 11 qualifiziert sind, qualifizieren sich für die Bayerischen Einzelleistungen der Jugend 11. Zusätzlich wird vom Bezirk ein weiterer Spieler und eine weitere Spielerin nominiert.

8. Rechtliches

Gesamthöhe der Preisgelder/Sachpreise:	100 €
Siegespreise:	Die Siegerehrung findet im Anschluss an die Endspiele in Sportkleidung statt.
Allgemeine Klausel:	Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung vor. Den Anweisungen der Turnierleitung ist Folge zu leisten.
Regelhinweis:	Gespielt wird nach den Regeln der ITTF, der Wettspielordnung des DTTB sowie den Bestimmungen des Bayerischen Tischtennis-Verbands.
Haftungsausschluss:	Wenn bei Veranstaltungen des Verbands Gegenstände des Veranstalters, Ausrichters oder Durchführers von Teilnehmern an der Veranstaltung vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt werden, so haften der Schädiger bzw. dessen Verein dem Veranstalter, Ausrichter oder Durchführer für den entstandenen Schaden.
Sonstiges:	Speisen und Getränke werden vom Durchführer angeboten.

